HACHENBURG

Frankfurter Straße 21 57610 Altenkirchen

Nebenstelle Karlstrasse 10 57610 Altenkirchen

Telefon: 02681 86-0 Telefax: 02681 86-10090 Poststelle@fa-ak.fin-rlp.de fa-altenkirchenhachenburg.rlp.de

11.04.2025

FINANZAMT ALTENKIRCHEN -

Finanzamt - 57609 Altenkirchen 18 2FD2 3930 C6 6000 4E28 DV 04.25 0,95 Deutsche Post

Firma Beyer Mietservice KG Rother Str. 1 57539 Etzbach

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	02
Steuernummer:	0220303874
Sicherheitsnummer:	57584234

Mein Aktenzeichen 02 / 203 / 03874

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 02681 86 -10725.10252 02681 86 - 40725

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Beyer Mietservice KG, Rother Str. 1, 57539 Etzbach
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 14.05.2025 bis zum 13.05.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zuständige Service-Center

Hachenburg, Tilmannstraße 8

Altenkirchen, Karlstraße 10

Landesfinanzkasse Bankverbindung **BBk Koblenz**

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

MARKDEF 1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center Die aktuellen Zeiten können

unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 02681 86-0 erfragt werden.

LOSSI FAMÍLIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER

- Seite 2 -

der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 0220303874 , Sicherheitsnummer 57584234

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.